

GEMEINDE OTTRAU

SCHWALM-EDER-KREIS
DER GEMEINDEVORSTAND



Bekanntmachung

Anpassung des Verpflegungsentgeltes

Sehr geehrte Eltern,

nach § 5 der Betreuungsbeitragsatzung der Gemeinde Ottrau setzt der Gemeindevorstand die Höhe des Verpflegungsentgeltes für die in der Kindertagesstätte angebotenen Speisen und Getränke auf Grundlage der tatsächlich entstehenden Kosten als Pauschale fest.

Mit Wirkung zum 01.03.2026 beträgt das Verpflegungsentgelt pro Essen 3,50 EUR.

Diese Änderung wird hiermit fristgerecht bekannt gegeben.

Ottrau, 07.01.2026

gez. Korell
Bürgermeister